

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 19. Februar 2024
– Drucksache 17/6260**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Landes-IT zwischen Cloud und digitaler
Souveränität**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Februar 2024 – Drucksache 17/6260 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, über
 1. die Fortschritte beim Aufbau einer Cloud-Infrastruktur für die Landesverwaltung und die Entwicklung auf Bund-/Länderebene,
 2. die weitere Entwicklung bei der Bereitstellung eines alternativen Standardarbeitsplatzes sowie
 3. die Anpassungsbedarfe und -maßnahmen bei den Fachverfahren des Landeszum 28. Februar 2025 erneut zu berichten.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6260 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter trug vor, die vorliegende Mitteilung beinhalte den Folgebericht der Landesregierung zum Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2022 des Rechnungshofs.

Die Landesregierung teile mit, dass die Cloud-Infrastruktur der Landesregierung weiter ausgebaut worden sei. Darüber hinaus seien Standards im Kontext der Cloud-Fähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Fachanwendungen weiterentwickelt worden.

Die EU-Kommission habe am 10. Juli 2023 einen Durchführungsbeschluss erlassen, wodurch für die Übermittlung personenbezogener Daten an zertifizierte Unternehmen der USA, die sich zur Einhaltung detaillierter Datenschutzauflagen verpflichteten, Rechtssicherheit gelten solle. Eine abschließende datenschutzrechtliche Beurteilung stehe hierzu aber noch aus.

Auch wenn aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegenüber der Nutzung von US-amerikanischen Cloud-Anbietern bestehen sollten, könnte die Landesverwaltung bei umfassender Verwendung aufgrund sukzessive wachsender Abhängigkeiten letztendlich die Hoheit über ihre Daten verlieren.

Diese Einschätzung der Landesregierung zeige einmal mehr die katastrophalen Konsequenzen der heutigen Abhängigkeit des Landes von Monopolanbietern, die daraus resultierten, dass in Deutschland nie in angemessenem Umfang eigene Strukturen in diesem Bereich aufgebaut worden seien.

Weitere Verhandlungen mit Microsoft sähen die Möglichkeit der Nutzung neuer On-Premises-Lizenzen bis zum Jahr 2031 vor. Der sichere Betrieb des Standardarbeitsplatzes sowie die Funktionsfähigkeit der damit verbundenen Fachanwendungen seien nach Mitteilung der Landesregierung auch nach Herbst 2025 gewährleistet. Die Lizenzen sähen vor, dass die Server sich in eigener Verwaltung befänden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sehe vor, die Landesregierung zu ersuchen, über die Fortschritte beim Aufbau einer Cloud-Infrastruktur für die Landesverwaltung sowie weitere Anpassungsmaßnahmen bei den Fachverfahren bis 28. Februar 2025 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, aus dem Bericht der Landesregierung werde deutlich, dass die Modernisierung der Fachanwendungen und die End-to-End-Digitalisierung von entscheidender Bedeutung sei.

In dem vorliegenden Bericht teile die Landesregierung mit, dass das Innenministerium die Ressorts bei der Analyse des Modernisierungsbedarfs unterstütze und aktuell Lösungsmöglichkeiten für die Umstellung der Fachanwendungen auf zukunftsfähige Technologien erarbeite. Er bitte um Erläuterung, wie dieser Prozess ablaufe und wer hierbei die Federführung habe.

Darüber hinaus interessierten ihn der zeitliche Rahmen und der Zeitpunkt der Fertigstellung der in Arbeit befindlichen IT-Strategie des Landes.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teile mit, die IT-Strategie des Landes befinde sich seit einiger Zeit in Arbeit. Um eine gemeinschaftliche IT-Strategie erstellen zu können, würden über Ressortabfragen die Belange und die strategischen Aspekte der einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden erfasst. Dabei gehe es vor allem darum, wie sich die einzelnen Ressorts bezüglich der Nutzung von Cloud-Services aufstellten und welche eigenen Entwicklungsstrategien sie verfolgten. Ziel sei, die jeweiligen Belange und strategischen Ziele zusammenzufassen.

Zur IT-Strategie solle ein umfassendes Dokument erstellt werden, das u. a. die Fragen aufgreife, wie sich die Landesverwaltung in Bezug auf die Souveränität ihrer Daten und in Bezug auf ihre Cloud-Infrastruktur aufstelle und wie KI-Services datenschutzkonform im Land betrieben werden könnten. Davon auszugehen sei, dass die IT-Strategie noch in diesem Jahr finalisiert werde.

Bei den Ressorts sei eine Erhebung durchgeführt worden, um festzustellen, wie viele Fachverfahren es gebe, wie diese sich strukturieren ließen und welche Abhängigkeiten dort bestünden. Allein die Erhebung habe gezeigt, dass das Verständnis, was ein Fachverfahren sei, sehr unterschiedlich sei. Das Spektrum reiche von großen Fachverfahren, hinter denen auch eine größere IT-Entwicklung stehe, bis hin zu Excel-Makros, die als Fachverfahren tituliert würden. Hier sei es zunächst erforderlich, das Feld ein Stück weit zu sortieren.

Vielen Häusern fehle es an IT-Kompetenz, um eine solche Untersuchung durchführen zu können und ein Zielbild entwickeln zu können, wie welche Anwendungen mit welchen Technologien modernisiert werden könnten. Über das landesweite IT-Architekturboard könnten hier Unterstützungsleistungen und standardisierte Vorgaben gegeben werden. Dabei gehe es auch darum, Fachverfahren ausfindig zu machen, die über Low-Code-Plattformen oder No-Code-Plattformen entwickelt werden könnten. Zum anderen gehe es aber auch um die Frage, in welcher Weise KI zur Unterstützung bei der Entwicklung von Fachverfahren genutzt werden könne. Der verstärkte Einsatz von KI bei der Modernisierung von Fachverfahren solle gerade auch angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels vorangebracht werden.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

22.03.2024

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Februar 2024
– Drucksache 17/6260**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
– Beitrag Nr. 6: Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Februar 2024 – Drucksache 17/6260 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, über
 1. die Fortschritte beim Aufbau einer Cloud-Infrastruktur für die Landesverwaltung und die Entwicklung auf Bund-/Länderebene,
 2. die weitere Entwicklung bei der Bereitstellung eines alternativen Standardarbeitsplatzes sowie
 3. die Anpassungsbedarfe und -maßnahmen bei den Fachverfahren des Landeszum 28. Februar 2025 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 8. März 2024

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl